

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2002/SCH/030
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	04.03.2002
	Wiedervorlage:	
Beitritt Zweckverband Schweriner Umland		
Bauamt		
Frau Froese		
Beratungsfolge	25.04.2002	Gemeindevertretung Schossin

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin ist im Bereich Trinkwasser Mitglied des Zweckverbandes Schweriner Umland.

Gemäß § 40 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern obliegt es den Gemeinden im Rahmen der Selbstverwaltung die Abwasserbeseitigung durchzuführen. Die Gemeinde kann jedoch Gemäß § 40 Abs. 4 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern anderen Körperschaften Des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigung übertragen.

Die Gemeinde möchte ihre Abwasserbeseitigungspflicht dem Zweckverband "Schweriner Umland" – Körperschaft des öffentlichen Rechts – mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem öffentlich – rechtlichen Vertrag vom Januar 2002 zwischen dem Zweckverband Schweriner Umland und der Gemeinde Schossin zu.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)